

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 2

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

18. Februar 2016

Inhalt:

Einwohnerzahlen am 30.06.2015

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2016

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 130 – 31

09181144	Utting am Ammersee	4 475
09181133	Vilgertshofen	2 580
09181145	Weil	3 787
09181146	Windach	3 787

zusammen 116 646

Einwohnerzahlen am 30.06.2015

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat uns ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2015 übersandt.

Thomas Eichinger
Landrat

Bevölkerungsstand am 30.06.2015

09181000 Gemeinde	Landkreis Landsberg a.Lech	Oberbayern Einwohner insgesamt
09181111	Apfeldorf	1 124
09181113	Denklingen	2 530
09181114	Dießen am Ammersee, M	10 247
09181115	Eching am Ammersee	1 671
09181116	Egling a.d.Paar	2 243
09181118	Eresing	1 764
09181120	Finning	1 790
09181121	Fuchstal	3 680
09181122	Geltendorf	5 482
09181123	Greifenberg	2 192
09181124	Hofstetten	1 828
09181126	Hurlach	1 777
09181127	Igling	2 480
09181128	Kaufering	10 074
09181129	Kinsau	1 035
09181130	Landsberg am Lech, GKSt	28 557
09181131	Obermeitingen	1 584
09181132	Penzing	3 665
09181134	Prittriching	2 469
09181141	Pürgen	3 453
09181135	Reichling	1 646
09181137	Rott	1 581
09181138	Scheuring	1 933
09181139	Schondorf am Ammersee	3 863
09181140	Schwifting	973
09181142	Thaining	946
09181143	Unterdießen	1 430

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2016, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 25.01.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach (Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.v.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **572.920,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **66.990,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf **374.220,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **66.990,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2015) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2015 von insgesamt **154** Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.430,00 Euro** und im Vermögenshaushalt **435,00 Euro**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Igling, den 26. Januar 2016

Schulverband Igling-Hurlach
Först
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.02.2016 bis zum 04.03.2016 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 18. Februar 2016

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat